



Gemeinde Rietz-Neuendorf

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: **B-0368/2022**

Beschluss von überplanmäßigen Haushaltsausgaben zur Finanzierung von
Kitaumlagen

(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)

Gremium

Gemeindevertretung der
Gemeinde Rietz-Neuendorf

Sitzungsdatum

15.02.2022

Zuständigkeit

Beschlussfassung

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	28.01.2022	N. Ache
Mitzeichnung Fachamtsleiter:	01.02.2022	B. Züge
Mitzeichnung Bürgermeister:	01.02.2022	N. Ache (Stellvertretend)

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevert.:

Anwesend:

Entschuldigt:

Unentschuldigt:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nein:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.	
Name:.....	
Name:.....	

Die Beschlussvorlage wird:

- in der vorliegenden Fassung beschlossen
- nicht beschlossen
- mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

Rietz-Neuendorf, den

Rietz-Neuendorf, den

Beiblatt zur Beschlussvorlage Nr.: B-0368/2022

P o e s c h k e
Vorsitzender der Gemeindevertretung

R A D Z I O
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.:

Mitzeichnung Kämmerei	01.02.2022	Ache, Nico
Mitzeichnung Fachamtsleiter	01.02.2022	Züge, Bettina

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachträgliche Zustimmung für den Kostenausgleich für Kinder in anderweitig betreuten Kommunen auf dem Produktkonto 365150.545200 in Höhe von 22.450,00 €. Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden die erläuterten Produktkonten herangezogen.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf ist auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg verpflichtet, einen Kostenausgleich für Kinder in anderweitig betreuten Kommunen zu leisten. Diese Kosten wurden in dem Haushaltsjahr 2021 auf dem Produktkonto 365150.545200 in einer Summe von 150.000,00 € eingeplant. Mit Datum vom 21.12.2021 wurde ein Antrag auf Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes (mit gleichzeitiger Auszahlung) in Höhe von 22.450,00 € hausintern gestellt. Begründet wird der Antrag u.a. damit, dass verschiedene Kommunen Abrechnungen aus den Vorjahren in Rechnung gestellt haben, welche bisher noch nicht abgerechnet worden sind.

Gemäß § 70 BbgKVerf sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn diese unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist. Eine Unabweisbarkeit lag zweifelsfrei vor, sodass zur Deckung der zusätzlichen Mittel folgende Produktkonten herangezogen wurden:

Produktkonto	365110.414200
Bezeichnung	Kita Buckow. Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV
Üpl/Apl	./ 4.490,00 €

Produktkonto	365120.414200
Bezeichnung	Kita Glienicke. Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden/GV
Üpl/Apl	./ 4.490,00 €

Produktkonto	365130.414200
Bezeichnung	Kita Glienicke. Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden/GV
Üpl/Apl	./ 4.490,00 €

Produktkonto	365140.414200
Bezeichnung	Kita Glienicke. Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden/GV
Üpl/Apl	./ 4.490,00 €

Produktkonto	365160.414200
Bezeichnung	Kita Glienicke. Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden/GV
Üpl/Apl	./ 4.490,00 €

Die Zuweisungen des Landkreises Oder-Spree sind im Jahr 2021 in allen aufgeführten Produkten gestiegen. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass bei der Haushaltsplanung die

Werte und Größen aus dem Jahr 2020 herangezogen worden sind und sich diese im Jahr 2021 erhöht haben.

Gemäß der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 der Gemeinde Rietz-Neuendorf, ist die Befugnis des Kämmers über die Genehmigung von über- und außerplanmäßiger Aufwendung und Auszahlungen auf eine Höhe von 15.000,00 € auf dem jeweiligen Produktkonto beschränkt. Eine Entscheidung hätte also einer vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürft. Aufgrund der Dringlichkeit, wird eine nachträgliche Zustimmung erbeten.

Anlagen:

- Antrag vom 21.12.2021